

SITZUNG VOM

2. März 2009

P R O T O K O L L

der 19. Sitzung

Datum: Montag, 2. März 2009

Zeit: 19.00 bis 20.00 Uhr

Ort: Singsaal Lättenwiesen

Vorsitz: Ratspräsident Beat Altorfer

Protokoll: Ratssekretär André Willi

Anwesend: 32 Mitglieder

Abwesend: Beatrix Jud (Ferien)
Albert Steffen (Unfall)
Erich Suter (berufliche Abwesenheit)
1 Mitglied SVP vakant

Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. Protokoll der 18. Sitzung vom 1. Dezember 2008
3. Postulat von Paul Remund betreffend Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zugunsten von Sozialhilfebezüglern für Mietzinsen zur Verhinderung von Doppelzahlungen - Überweisung
4. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulverwaltung - Stellenbewilligung / Stellenplan
5. Gemeindeordnung - Teilrevision

SITZUNG VOM

2. März 2009

1. Mitteilungen

1.1 Personelles**B5.1.3**

Ratspräsident Beat Altorfer entschuldigt Regina Bühler, welche heute Abend nicht an der Sitzung teilnehmen kann (berufliche Abwesenheit).

Weiter gibt Beat Altorfer den Rücktritt von Bruno Wüst (SVP) bekannt, welcher heute zur Verabschiedung aus dem Gemeinderat nicht an der Sitzung teilnehmen kann. Bruno Wüst war Mitglied des Gemeinderates von 1998 bis 2009. Der Ratspräsident dankt ihm im Namen des Gemeinderates für seine geleisteten Dienste für die Stadt Opfikon.

1.2 "Aktuelle Wohnsitzsituation der Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Opfikon" - Kleine Anfrage von Haci Pekerman (SP)**E1.3.2**

Die kleine Anfrage von Haci Pekerman (SP) wurde fristgerecht am 27. Januar 2009 mit Stadtratsbeschluss 2009-020 beantwortet. Die Antwort wurde mit dem Ratsversand an alle Mitglieder des Gemeinderates verschickt.

1.3 Eingegangene Post**B5.1.1**

- Rückzug der Motion "Änderung der Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen von im Ausland geborenen Bewerbern, die keinen Anspruch auf Einbürgerung haben" - Brief Paul Remund
- Bezirksrat Bülach - Präsidialverfügung vom 5. Februar 2009, Entlassung von Bruno Wüst als Mitglied des Gemeinderates Opfikon
- SRB 2009-003 - Revision der Gemeindeordnung - Festsetzung des Abstimmungstermin
- SRB 2009-004 - Abstimmungen und Wahlen - Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden Amtsdauer 2010/2014 - Festlegung der Wahltermine
- SRB 2009-007 - BWS Kloten - zukünftige Investitionen - Kredit für die Erstellung der Submissionsunterlagen

2. Protokoll der 18. Sitzung vom 1. Dezember 2008

Das Protokoll wird genehmigt und verdankt.

SITZUNG VOM

2. März 2009

- 3. Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zu Gunsten von Sozialhilfebezügern für Mietzinsen zur Verhinderung von Doppelzahlungen" F6.7.3**
Postulat Paul Remund (FDP) und Mitunterzeichnende - Überweisung
-

Der Stadtrat ist gemäss seinem Beschluss vom 9. Dezember 2008 bereit, das Postulat von Paul Remund entgegen zu nehmen.

Der Überweisung wird ohne Wortmeldung zugestimmt.

- 3. Änderung der Praxis in der Sozialabteilung bei Auszahlungen zu Gunsten von Sozialhilfebezügern für Mietzinsen zur Verhinderung von Doppelzahlungen" F6.7.3**
Postulat Paul Remund (FDP) und Mitunterzeichnende - Überweisung
-

Der Gemeinderat

- gestützt auf den Stadtratsbeschluss 2008-292 vom 9. Dezember 2008 und den heutigen Verhandlungen -

BESCHLIESST:

1. Das Postulat wird an den Stadtrat zur Bearbeitung überwiesen. Der Stadtrat hat innert 12 Monaten zu berichten, ob und in welcher Weise dem Postulat entsprochen wird.
2. Mitteilung an:
 - Stadtpräsident
 - Sozialvorsteherin
 - Verwaltungsdirektor
 - Verwaltungsdirektor-Stv.
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

2. März 2009

4. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulverwaltung Stellenbewilligung / Stellenplan

S1.14 / P1.9.4

Claudia Arnesson, Sprecherin der Geschäftsprüfungskommission erklärt, dass der Stellenplan im Bereich Schulverwaltung letztmals im Jahr 2002 und im Bereich der Schulsozialarbeit im Jahr 2003 bereinigt wurde. Damals bewilligte der Gemeinderat für die Schulsozialarbeit eine Erhöhung der Stellen von 80 auf 160 Prozent, entgegen dem Stadtratsantrag und einer Minderheit der GPK, welche damals bereits eine Erhöhung um 120 auf 200 Prozent beantragte. Immerhin knapp die Hälfte des Gemeinderates folgte bereits damals dieser Empfehlung.

Infolge diverser Änderungen im Zusammenhang mit der Einführung des neuen Volksschulgesetzes einerseits sowie aufgrund der gestiegenen Schülerzahlen andererseits hat sich die Situation in den Bereichen Schulsozialarbeit und Schulverwaltung seither stark verändert. Im Bereich der Schulpsychologie ist gemäss Rücksprache mit den betroffenen Angestellten im Moment noch keine Anpassung erforderlich.

Im Bereich der Schulsozialarbeit gibt es im Moment eine 75 Prozent-Stelle an der Oberstufe sowie je eine 40 Prozent-Stelle an beiden Primarschulanlagen. Es hat sich gezeigt, dass 40 Prozent-Stellen sehr schwierig zu besetzen sind. Da es wichtig ist, dass pro Schulanlage eine Ansprechperson vor Ort ist, können die zwei Stellen nicht einfach in eine 80 Prozent-Stelle zusammengelegt werden. Seit der Kantonalisierung der Kindergärten und ihrer Integrierung in die Primarschulanlagen haben auch die Kindergärtner Anspruch auf eine Betreuung durch Schulsozialarbeiter. Je früher die Unterstützung durch die Schulsozialarbeiter greift, desto grösser ist auch der präventive Nutzen.

Claudia Arnesson erklärt, dass mit diesem Antrag eine Erhöhung in den beiden Primarschulanlagen von derzeit je 40 Prozent auf je 60 Prozent sowie eine Reserve von 20 Prozent für administrative Arbeiten ermöglicht werden soll. Auch nach dieser Erhöhung wird Opfikon im Vergleich mit ähnlichen Gemeinden nur im Mittelfeld liegen, und dies trotz anerkannt hohem Sozialindex. Dazu wurde die GPK von den Ressortverantwortlichen auch speziell darauf hingewiesen, dass eine Inhouse-Lösung nicht nur besser, sondern auch günstiger ist als beispielsweise eine Versorgung in einem Heim. Auch der Aufwand der Schulverwaltung unterliegt aufgrund des neuen Volksschulgesetzes grossen Veränderungen. So wurden und werden diverse Aufgaben, welche bisher von den verschiedenen Kommissionen der Schulpflege wahrgenommen wurden, in die Schulverwaltung verlagert. Auch in diesem Bereich liegt Opfikon im Vergleich zu anderen Gemeinden selbst nach einer Erhöhung der Stellen auf 450 Prozent nur im Mittelfeld. Durch den Zuzug neuer Schulkinder im Glattpark wird sich die Situation in den nächsten Jahren sicher nicht entschärfen, und die jetzt schon grosse Belastung der Mitarbeitenden in der Schulverwaltung wird weiter zunehmen.

SITZUNG VOM

2. März 2009

Claudia Arnesson erklärt, dass die GPK beschlossen hat, den Stadtratsantrag dem Gemeinderat in zwei separaten Anträgen zu unterbreiten, um nicht das ganze Geschäft zu gefährden. In Bezug auf die Stimmabgabe in den GPK-Anträgen betont sie, dass trotz mehrmaliger Aufforderung bis zum Schluss keine Stellungnahme respektive Meinungsäusserung der SVP-Fraktion vorlag.

Schulpräsident Hans Zolliker erklärt, dass die Schule Opfikon einst zu den Pionieren im Bereich der Schulsozialarbeit gehörte. Dies wohl zu recht, hat man ja schon vor vielen Jahren deren Wichtigkeit erkannt. Damals war das Konfliktpotential vor allem bei älteren Schülerinnen und Schülern offenkundig und die ersten Massnahmen wurden bei der Oberstufe erfolgreich umgesetzt. Die Erfahrung zeigt, dass viele Situationen entschärft werden können, wenn die Schulsozialarbeit schon viel früher einsetzt. Die Bereitschaft, Verbesserungen herbeizuführen ist bei den jüngeren Kindern und bei deren Eltern grösser. Die präventive Arbeit bekam in den letzten Jahren einen grösseren Stellenwert.

Hinter dem beantragten Ausbau hat der Stadtrat folgende Ziele:

- Die bewährte Arbeit an der Oberstufe mit 75 bis 80 Prozent wird beibehalten.
- Die beiden Primarschulanlagen werden durch eine Fachperson begleitet, die vollumfänglich für die entsprechenden Kinder zur Verfügung steht.
- Die Erhöhung des Pensums von 40 Prozent auf 60 Prozent kommt voll den Kindern, Jugendlichen und deren Eltern zugute, da bei jeder Stelle eine Grundbelastung für Absprachen, Koordination und Sitzungen anfällt.
- Die Fachperson ist in das Schulteam der Anlage eingebunden und gut vernetzt mit der Schulleitung und den Lehrpersonen.

Hans Zolliker erklärt, dass sich eine Erhöhung der Stellenprozenten durchaus bezahlt macht. Einerseits dadurch, dass zusätzliche Kinder und Jugendliche auf einem Lebensabschnitt begleitet werden, anderseits auch finanziell, indem die Chancen erhöht werden, dereinst in der Berufswelt Fuss zu fassen. Er geht davon aus, dass mit der Schulsozialarbeit einen Teil der sehr teuren Sonderschulungen und Heimeinweisungen verhindern werden können.

Zum Bereich der Schulverwaltung betont Hans Zolliker, dass die Schulverwaltung eine grosse Zahl von Grundanliegen erfüllt, die in der Öffentlichkeit weniger beachtet werden und im Bereich der Schule weniger direkt zur Wirkung kommen wie die Stellen im eigentlichen "Bildungsbereich". Diese "Grundaufgaben" fallen jedoch in dem Sinne an, dass es kaum Spielraum gibt, welche Aufgaben angepackt werden sollen oder auf welche man verzichten kann. Optimierungen und Vermeidung von Doppelspurigkeiten sind nach Meinung von Hans Zolliker umgesetzt. Es gibt kaum Arbeitsbereiche, die dem "Wunschbedarf" zugeteilt werden und auf die man in wirtschaftlich schwierigen Zeiten einfach verzichten kann. In den letzten Jahren ist die Belastung auf die Mitarbeitenden laufend gestiegen.

SITZUNG VOM

2. März 2009

Neue Führungsaufgaben, die bisher bei der Schulpflege angesiedelt waren, wechseln zur Schulverwaltung. Gemäss neuer Geschäftsordnung sind diese Stellen personell dem Leiter der Schulverwaltung unterstellt. Trotz kurzen Entscheidungswegen und professioneller Arbeit fällt dieser Aufwand zusätzlich an. Gemäss der neuen Geschäftsordnung und im Rahmen der Trennung von strategischen und operativen Tätigkeiten wurde eine so genannte "Koordinationsstelle" eingerichtet. Man könnte diese auch "Geschäftsleitung" nennen. Diese Koordinationsstelle besteht aus einem Schulleiter, dem Leiter der Schulverwaltung und allenfalls fallweise durch Beizug des Schulpräsidenten. Für diese Koordinationsstelle wird beim Schulleiter gemäss den kantonalen Vorgaben eine Arbeitszeit von 10 Stellenprozenten eingerechnet. Da entsteht auch klar mehr Aufwand auf Seite des Leiters der Schulverwaltung. Die Schulleitungen übernehmen viele Aufgaben, die ihnen gemäss Volksschulgesetz übertragen sind. Die Schulverwaltung unterstützt die Schulleiterinnen und Schulleiter administrativ. Das neue Volksschulgesetz verlangt im Bereich Sonderpädagogik eine intensivere und individuellere Arbeit mit Lehrpersonen, Eltern und den Fachdiensten. Diesbezügliche Beschlüsse werden stark zunehmen und müssen dokumentiert werden.

Aufgrund der Situation und den Planzahlen werden die Pensen der Schulleitungen auf nächsten Sommer "automatisch" um 16 Prozent erhöht. Es werden voraussichtlich drei neue Klassen gebildet und im grossen Umfang mehr IF angeboten. Die effektiv festgestellten Grenzen der Belastung bei der Schulverwaltung, kombiniert mit den bezifferbaren und ausgewiesenen Mehrleistungen und den Vergleichszahlen zu anderen Schulgemeinden haben den Schulpräsidenten dazu bewogen, den Antrag auf Erhöhung beim Gemeinderat zu stellen. Der Antrag sei massvoll und ermöglicht der Schulverwaltung weiterhin, effizient und tätig zu sein. Hans Zolliker bittet den Gemeinderat, dem Antrag des Stadtrates zuzustimmen.

Leo Wehrli (SVP) stellt im Namen seiner Fraktion fest, dass der Bewilligung von zusätzlichen Stellenprozenten nur noch zugestimmt wird, wenn in anderen Bereichen der Stadtverwaltung nicht dringend benötigte Stellen kompensiert werden. Er stellt Antrag auf Ablehnung.

Es folgen keine weiteren Wortmeldungen im Rat.

In der Abstimmung wird dem Antrag des Stadtrates, den Stellenplan im Bereich der Schulsozialarbeit von derzeit 160% um 60% auf ein neues Stellendach von 220% zu erhöhen, mit 23:9 Stimmen zugestimmt.

Der Antrag des Stadtrates, den Stellenplan im Bereich der Schulverwaltung von derzeit 370% um 80% auf ein neues Stellendach von 450% zu erhöhen, wird mit 15:17 Stimmen abgelehnt.

SITZUNG VOM

2. März 2009

4. Schulsozialarbeit, Schulpsychologie, Schulverwaltung
Stellenbewilligung / Stellenplan

S1.14 / P1.9.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. September 2008 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Februar 2009 sowie in Anwendung von Art. 36, Ziffer 5, der Gemeindeordnung und den heutigen Verhandlungen -

BESCHLIESST:

1. Der Stellenplan im Bereich der Schulsozialarbeit wird von derzeit 160 % um 60 % auf ein neues Stellendach von 220 % erhöht. Die Stellen werden nicht indexiert.
2. Der Antrag des Stadtrates, den Stellenplan im Bereich der Schulverwaltung von derzeit 370 % um 80 % auf ein neues Stellendach von 450 % zu erhöhen, wird abgelehnt.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Schulpflege
 - Schulpräsident
 - Verwaltungsdirektor
 - Stadtkanzlei
 - Schulverwaltung

SITZUNG VOM

2. März 2009

5. Gemeindeordnung Teilrevision

V4.4

Heinz Ehrensberger, Präsident der Geschäftsprüfungskommission erklärt, die neue Verfassung des Kantons Zürich bewirkt einen umfassenden Anpassungsbedarf verschiedener kantonaler Gesetze, die es wiederum notwendig machen, die Gemeindeordnung (GO) der Stadt Opfikon anzupassen. Die gültige Gemeindeordnung wurde im Jahre 2000 umfassend und weitsichtig überarbeitet. Die jetzige, zwingende Anpassung an die übergeordnete Gesetzgebung bewirkt dadurch nur einen geringen Revisionsbedarf, der einer Nachführung entspricht.

Gemäss Art. 8 GO unterliegt diese Teilrevision dem obligatorischen Referendum. Die Volksabstimmung ist für den 17. Mai 2009 vorgesehen. Da die Änderungen der GO einer Nachführung entspricht und grundsätzlich keine materiell neuen Punkte beinhalten, prüfte die GPK die abgeänderten Punkte auf deren Vereinbarkeit mit der gültigen GO sowie auf die Notwendigkeit der Anpassungen. Die Revision erfolgte durch eine Arbeitsgruppe mit den Stadträten Walter Fehr, Walter Epli und Valentin Perego sowie dem Verwaltungsdirektor Hansruedi Bauer und Ueli Boetschi. Da kein "echter" Revisionsbedarf vorlag, wurde auf eine Beteiligung von Mitgliedern des Gemeinderats oder externen Spezialisten verzichtet. Eine interne Vernehmlassung wurde mit allen Ressorts durchgeführt. Bei Unklarheiten wurde das Gemeindeamt des Kantons miteinbezogen, das auch eine Vorprüfung der vorliegenden Fassung vornahm.

Heinz Ehrensberger erklärt, dass nur jene Artikel in dem Abschied der Geschäftsprüfungskommission aufgeführt sind, die nach Ansicht der GPK auch anders geregelt werden könnten. Für sämtliche sprachlichen und zwingend logischen Anpassungen verweist er auf den Bericht des Stadtrates. Originaltexte der Gemeindeordnung sind *kursiv* wiedergegeben. Folgende Änderungen werden durch den Präsidenten der Geschäftsprüfungskommission genannt:

Art. 7, Urnenwahl

~~5. die verantwortliche Person für das Stadtmann- und Betreibungsamt~~

Die verantwortliche Person für das Stadtmann- und Betreibungsamt wird nicht mehr an der Urne gewählt, sondern durch den Stadtrat (siehe Art. 67 GO).

Die GPK stimmt dem Antrag des Stadtrates zu, schlägt aber für das Friedensrichteramt wie in der geltenden Ordnung eine geschlechtsneutrale Formulierung vor.

SITZUNG VOM

2. März 2009

Art. 25, Teilnahme- und Antragsrecht des Stadtrates

Die Mitglieder des Stadtrates haben das Recht, an allen Sitzungen des Gemeinderates teilzunehmen und Anträge zu stellen.

Neu können auch Behörden mit selbstständigen Verwaltungsbefugnissen (Schulpflege, Fürsorge- und Vormundschaftsbehörde) an den Sitzungen des Gemeinderates teilnehmen und Anträge stellen.

Art. 36, Allgemeine Befugnisse, Ziffer 11

Im Übrigen stehen dem Gemeinderat zu: Beteiligung an Aktiengesellschaften oder Beitritt zu und Austritt aus Vereinen, bei denen die Stadt finanzielle Risiken trägt.

Die Kompetenz des Gemeinderates zur Beteiligung an Aktiengesellschaften wurde gestrichen. Neu kann der Stadtrat Aktien erwerben, solange die finanziellen Kompetenzen von CHF 20'000.--, die in Art. 44 / Ziffer 9 geregelt sind, nicht überschritten werden (siehe Art. 44 GO).

Art. 38, Ziff. 11:

Soweit nach der Gesetzgebung von Bund und Kanton oder nach der Gemeindeordnung nicht andere Organe zuständig sind, obliegen dem Stadtrat die: 11. Ergreifung des Gemeindereferendums

Gemäss Art. 33, Abs. 4, Kantonsverfassung, ist festzuhalten, welches kommunale Organ für die Ergreifung des Gemeindereferendums zuständig ist. Der Stadtratsantrag sieht vor, dass der Stadtrat diese Kompetenz hat. Es wäre auch möglich, den Gemeinderat mit dieser Kompetenz zu beauftragen. Die GPK vertritt mit dem Stadtrat die Auffassung, dass das Gemeindereferendum oft mit einem gewissen Zeit- und Entscheidungsdruck einher geht. Diese Kompetenz soll aus Gründen der Praktikabilität beim Stadtrat liegen.

Art. 42:

~~*Die Verwaltungsratsantienien sind der Stadtkasse abzuliefern.*~~

Die Bestimmung zur Abführung der Verwaltungsratsantienien an die Stadtkasse ist vor allem auf die frühere stadträtliche Delegation in die Verkehrsbetriebe Glattal zurückzuführen. Heute fällt lediglich noch die Delegation in den Verwaltungsrat der Energie Opfikon AG durch zwei Mitglieder des Stadtrates darunter. Deren Mehraufwand soll zusätzlich zu den Sitzungsgeldern und Spesen mit der Ausrichtung der Antienien abgegolten werden. Bisher mussten die Antienien an die Stadtkasse abgeliefert werden. Die GPK ist entgegen dem Stadtratsantrag mit 3:1 Stimmen der Auffassung, dass ein Stadratsitz unabhängig von etwaigen Verwaltungsratsmandaten entschädigt werden sollte und beantragt deshalb, die bisherige Regelung beizubehalten und die Verwaltungsratsantienien an die Stadtkasse abzuführen.

SITZUNG VOM

2. März 2009

Art. 44, Ziff. 9:

Der Stadtrat beschliesst in eigener Kompetenz über: 9. Finanzielle Beteiligung an Unternehmen Dritter bis zu einem Kaufpreis von CHF 20'000.--, falls damit keine Nachschussverpflichtung eingegangen wird und die Beteiligung höchstens 20 Prozent des Grundkapitals ausmacht.

Dem Stadtrat soll mit dieser neuen Formulierung im Rahmen der bisherigen Finanzkompetenz die Handlungsmöglichkeit geboten werden, operativ hilfreiche, geringe Beteiligungen mit klar abgrenzbarem Risiko eingehen zu können. In Art. 36, Ziff. 11, beantragt der Stadtrat, dass der Gemeinderat keine Aktiengeschäfte tätigt. Nun wäre die Kompetenz beim Stadtrat, dafür aber begrenzt. Die GPK ist mit dieser materiell unerheblichen Änderung einverstanden.

Art. 54 bis 66, Schulpflege

Das neue Volksschulgesetz vom 7. Februar 2005 führt zu grösseren Veränderungen und demzufolge zu Anpassungen der Gemeindeordnung. Die verschiedenen Organe sind gesetzlich umschrieben. Mit Beginn des laufenden Schuljahres wurden bereits die Schulleitungen und die Schulkonferenz eingeführt. Die Reduktion der Schulpflege von 15 auf 9 Mitgliedern ist bedingt durch die Verlagerung der operativen Tätigkeiten der Schulpflege an die Schulleitung der Verwaltung und ermöglicht ein effizienteres Arbeiten. In Art. 60, GO, sollte die Formulierung sprachlich richtig heissen: „Die Schulpflege führt die Kindergärten“ (anstatt Kindergarten).

Art. 67, Stadtammann

Die Wahl der Person für das Stadtammann- und das Betreibungsamt soll neu dem Stadtrat obliegen und nicht mehr den Stimmberechtigten an der Urne. Da die fachliche Legitimation für dieses Amt neu zwingend vorgeschrieben ist, ist eine Volkswahl nicht mehr zweckmässig. Die Wahl durch die Exekutive in § 40, Abs. 2, des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) ausdrücklich vorgesehen. Da dieses Amt unpolitischer Natur ist, unterstützt die GPK diese Abweichung von der bisher gültigen Fassung der GO.

Art 68, Friedensrichteramt - Besoldung

In Abweichung zum Antrag des Stadtrats soll die vom Gemeinderat am 6. Oktober 2008 verabschiedete Änderung der Besoldung des Friedensrichteramts wie folgt in der GO aufgenommen werden:

Diese Person wird im Rahmen der Dienst- und Besoldungsordnung (Personalverordnung) der Stadt Opfikon angestellt, wobei sämtliche Gebühren in die Stadtkasse fallen.

SITZUNG VOM

2. März 2009

Patrick Rouiller (CVP), Mitglied der Geschäftsprüfungskommission erklärt, dass die Fraktion der CVP die Meinung des Stadtrates teilt und die Tantiemen den zuständigen Stadträten zukommen sollten. Er betont, es sei gerecht, dass Teilnehmer für ihre Arbeit auch eine Pauschalentschädigung in Form von Tantiemen sowie Sitzungsentschädigung erhalten. Ausserdem ist er der Meinung, dass die Popularität, ein politisches Amt zu belegen, immer mehr abnimmt. Es sollten nicht auch noch Spesenentschädigungen abgeschafft werden.

Stadtpräsident Walter Fehr betont, dass sich die Teilrevision der Gemeindeordnung auf das gesetzlich Notwendige und auf eine bessere Formulierung beschränkt. Durch die Änderungen in der Kantonsverfassung müssen nun auch Anpassungen bei der Gemeindeordnung gemacht werden. Er erklärt, dass sich die jetzige Gemeindeordnung so bewährt hat und sich keine grössere Änderungen momentan aufzwingt.

Heinrich Eberhard (SVP) erklärt, dass die neu geschaffene Befugnis in Art. 44, Ziff. 9, GO, des Stadtrates, Aktien bis zum Betrag von CHF 20'000.-- zu erwerben, keine gesetzliche Notwendigkeit ist. Er fragt sich, wie dies umgesetzt werden soll? Wie soll dann eine mögliche Nachschusspflicht gesetzlich geregelt werden? Wie sieht es aus, wenn die Idee aufkommt eine Nachschusspflicht zu umgehen, das Aktienkapital erhöht wird, jedoch die 20 Prozent immer noch eingehalten werden? Kann sich der Stadtrat auch an einer GmbH beteiligen? Wie ist eine Aktienkapitalerhöhung zu bewilligen? Alle diese Fragen müssen bei einer Totalrevision der Gemeindeordnung genau abgeklärt werden.

Er betont, dass bei Mehrheitsbeteiligungen durch die Stadt immer Stadträte im Verwaltungsrat sitzen werden. Aufgrund der Gewaltentrennung ist es daher unabdingbar, dass die GV und die dazugehörige Verantwortung von Mitgliedern des Gemeinderates wahrgenommen werden müssen. Wobei eine maximale Zahl von sieben Personen in Abhängigkeit der Parteistärke vorzusehen ist. Weiter müsse der Jahresbericht an alle Mitglieder des Gemeinderates zugestellt werden und Investitionen von über CHF 1 Mio. netto in Beteiligungsgesellschaften sind durch die Rechnungsprüfungskommission zu prüfen und deren Zustimmung oder Ablehnung einzuholen. Er betont, dass er bei dieser Teilrevision auf Änderungsanträge verzichtet, aber bei der bevorstehenden Totalrevision der Gemeindeordnung darauf bestehe.

In der Abstimmung wird dem Änderungsantrag der Geschäftsprüfungskommission betreffend dem Artikel 42 der Gemeindeordnung, mit 27:5 Stimmen zugestimmt.

In der anschliessenden Schlussabstimmung wird dem Antrag des Stadtrates, mit dem an der heutigen Sitzung geänderten Artikel 42 der Gemeindeordnung, einstimmig zugestimmt.

SITZUNG VOM

2. März 2009

5. Gemeindeordnung
Teilrevision

V4.4

Der Gemeinderat

- gestützt auf die Anträge des Stadtrates vom 2. September 2008 und der Geschäftsprüfungskommission vom 14. Februar 2009 sowie in Anwendung von Art. 8 und Art. 36, Ziffer 5, der Gemeindeordnung -

BESCHLIESST:

1. Die Teilrevision der Gemeindeordnung wird, mit dem an der heutigen Sitzung geänderten Artikel 42 der GO, genehmigt.
2. Dispositiv 1 untersteht im Sinne von Art. 8 GO der Urnenabstimmung.
3. Mitteilung an:
 - Stadtrat
 - Bezirksrat Bülach
 - Ev.-reformierte Kirchenpflege
 - Katholische Kirchenpflege
 - Politische Parteien
 - Schulpflege
 - Vormundschaftsbehörde
 - Fürsorgebehörde
 - Friedensrichter
 - Stadtammann
 - Stadtkanzlei

SITZUNG VOM

2. März 2009

Persönliche Erklärung durch Paul Remund (FDP)**B4.1.2****Rückzug seiner Motion "Änderung der Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen von im Ausland geborenen Bewerbern, die keinen Anspruch auf Einbürgerung haben"**

Paul Remund möchte in seiner persönlichen Erklärung darlegen, warum er sich dazu entschlossen hat, seine Motion "Änderung der Wohnsitzfristen bei Einbürgerungen von im Ausland geborenen Bewerbern, die keinen Anspruch auf Einbürgerung haben" zurückzuziehen. Dank der von Ruth Bachmann und Willi Bleiker, Mitarbeiter der Stadtverwaltung Opfikon, in vorbildlicher und verdankenswerter Weise erstellten Vergleiche mit diversen Wohnsitzfristmodellen unter Berücksichtigung der übergeordneten eidgenössischen und kantonalen Rechtsprechung sei er nach Rücksprache mit einigen Mitunterzeichnenden seiner Motion zum Schluss gekommen, dass die verlangte Änderung der Bürgerrechtsverordnung in keinem Verhältnis von Aufwand und Ertrag stehe. Besonders die Tatsache, dass die strenge Dübendorfer Regelung, die er sich eigentlich zum Vorbild genommen habe, in den meisten Fällen an übergeordnetem Recht scheitere, habe ihn zu einem Rückzug seiner Motion bewogen.

Paul Remund erklärt, er will der Stadtverwaltung keine unnötige Mehrarbeit verursachen, ohne das eigentliche Ziel auch nur ansatzweise zu erreichen. Es sei gescheiter auf halbem Weg umzukehren, als stur bis zum bitteren Ende weiter zu marschieren. Er erklärt, dass aus seiner Sicht nun nur zu hoffen sei, dass viele Gemeinden, vor allem aber die Stadt Opfikon, verschärfende Änderungsanträge zum neuen kantonalen Bürgerrechtsgesetz einreichen werden, damit die Voraussetzung in Zukunft nicht nach dem Wunsch des Regierungsrates herunter geschraubt wird.

Schluss der Sitzung

Gegen die Geschäftsführung werden keine Einwendungen erhoben. Beat Altorfer macht auf die Rekursmöglichkeiten gemäss § 151 des Gemeindegesetzes aufmerksam. Rekursinstanz ist der Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach.

Opfikon, 3. März 2009

Für richtiges Protokoll
Der Ratssekretär:

André Willi

SITZUNG VOM

2. März 2009

Protokoll geprüft:

Datum:

Die Präsidentin:
Beat Altorfer

.....

.....

Der 1. Vizepräsident:
Anton Steiner

.....

.....

Der 2. Vizepräsident:
Urs Wagner

.....

.....